

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zur Förderung von Projekten der Kreativwirtschaft

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	23.04.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2020, vorbehaltlich des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses, die Freigabe von konsumtiven zahlungswirksamen Aufwendungsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro für die Realisierung der dargestellten Maßnahmen beschlossen.

Die Sitzung des Wirtschaftsausschusses als zuständiger Fachausschuss ist abgesagt worden. Aufgrund der zeitlichen Vorläufe kann die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht abgewartet werden. Aus diesem Grund ist die Beschlussfassung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Durchführung der in der **Anlage** dargestellten, mit der Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH abgestimmten Maßnahmen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
09.04.2020		Gez. Reker	Gez. Frank

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bei VI/2 – Stabsstelle Wirtschaftsförderung aus der Kulturförderabgabe im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – Mittel in Höhe von 60.000 Euro für Projekte zur Förderung der Kreativwirtschaft eingestellt. Diese Mittel bedürfen der gesonderten Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss.

In der Anlage ist dargestellt, für welche Projekte die ersten Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 Euro verwendet werden sollen. Die Vorschläge sind mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH abgestimmt.

Für den Restbetrag in Höhe von 40.000 Euro werden im Laufe des Jahres sukzessive weitere Beschlussvorlagen gefertigt und dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Finanzausschuss vorgelegt.

Die notwendigen Vorarbeiten zur Durchführung der Maßnahmen müssen dringend begonnen werden. Die Antragsteller benötigen hierfür Planungssicherheit. Um entsprechende Förderanträge bearbeiten zu können, ist daher jetzt die Freigabe der Mittel erforderlich.

Anlagen